Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld freibleibend.
Redaktion, Verlag u. Administr.: Katowice, M. Piłsudsk. 27. Telefon 337-47, 337-48.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"
Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein. Katowice.

Anzeigenpreis nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung u. Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen. — P. K. O. Nr. 304 238 Katowice.

Jahrg. XII | Katowice, am 1. Mai 1935 | Nr. 12

Die Lage des polnischen Handels

Die Situation des Handels im Jahre 1934 kann man laut Polsk. Gosp. mit einigen Zahlen kennzeichnen, die die charakteristischsten Momente im Warenverkehr illustrieren. Unter Zugrundelegung der Angaben des Statistischen Hauptamtes muss vor allem festgestellt werden, dass die Zahl der im Jahre 1934 eingelösten Handels- und Gewerbepatente 421 255 betrug, d. i. nur ganz unwesentlich, nämlich um 1051 mehr als die Zahl des Jahres 1933. Es ist dies der beste Beweis, dass die Zahl der Kaufleute im Jahre 1934 trotz den überaus schwierigen Wirtschaftsbedingungen nicht gefallen ist. Die unwesentliche Erhöhung der Arbeitsstätten des Hand ls entfällt vor allem, auf Warszawa, sowie die Wojewodschaften Warszawa: Łodż und Białystok. Zu unterstreichen wäre, dass die gesteigerte Zahl der eingelösten Handelspatente vor allem auf die Wojewodschaften des ehemals russischen Teilgebietes entfällt, während in allen Wojewodschaften Kleinpolens sowie in Schlesien und Pomerellen ein Rückgang zu verzeichnen ist. Am meisten hat sich die Zahl der Kaufleute in der Wojewodschaft Kraków verringert, wo sie von 31 631 auf 30 639 d, i. um 3% gefallen ist.

Im Bereich des Absatzes war 1934 im Vergleiche zu Jahre 1933 bei folgenden Waren eine Steigerung zu notieren: Steinkohle, Koks, Speise-und Steinsalz. Roheisen, Stahl, gezogene und geschweiste Rohre, Ziegeln, Schamotte-Ziegeln und Platten, Portlandzement, Zinkblech, Farbstoffe, Baumwollgewebe, Holzmasse. Sohlenleder, Schafpelze, Bugmöbel usw. Unter diesen Artikeln verdient besonders Portland-Zement hervorgehoben zu werden, dessen Absatz sich um 77% erhöhte sowie Sohlleder, dessen Absatz sich um 96% steigerte 1934 fielen im Vergleich zum Jahr 1933 folgende Artikel unwesentlich: Petroleum, Salpeter, Wollgewebe usw.

Auf den Märkten des organisierten Absatzes, nämlich Börsen und Aktien, stiegen die Warenumsätze 1934 im Vergleich zum Jahre 1933 an.

Der Warentransport auf Eisenbahnen hielt sich auf der Basis des Jahres 1933, wobei verschiedene Monate des Jahres 1934 einige Steigerung aufwiesen.

Ein Fallen ist hingegen bei den Grosshandels Preisindices zu verzeichnen. So ist z. B. der Preisindex Ende 1934 im Vergleich zu Ende 1934 um ca 7% gefallen, wobei, wie aus den Preisindices für die einzelnen Warengattungen hervorgeht, die Preisschere beim Fallen der Preise unter den einzelnen Artikeln nicht so gross ist. Die Grosshandelspreise sind weiter in Bezug auf viele Waren ziemlich gleichmässig gefallen. In ungefähr denselben Grenzen bewegte sich auch der Preisniedergang bei den Detailpreisen.

Dies erlaubt die Festellung zu machen dass sich der Handel der Kaufkraft der Bevölkerung angepasst. Uebrigens ist dieser Preissturz nicht nur bei uns in Polen, sondern in vielen anderen Ländern zu verzeichnen und bezieht sich ebenfalls auf Halbfabrikate, so wie Fertigwaren. In vielen Fällen steht die Preiskalkulation in minus in vielen Produktionsstätten an der Grenze des wirtschaftlichen Existenzminimums. In einer solchen Lage befindet sich ebenfalls der grösste Teil der Kaufmannschaft.

Die Berechnung der ungefähren Warenumsätze in bar weist im Jahre 1934 im Vergleich zum Jahre 1933 ein geringes Fallen auf, was jedoch nicht auf verringerte Umsätze, sondern ausschliesslich auf die Preisherabsetzung zurückzuführen ist.

Der Anpassungsprozess des Handels an die gegenwärtige Wirtschafts-Wirklichkeit, an die geringen Verdienste sowie die Normalisierung des Angebotes im Bereiche der Menge und Preise führt zu interessanten Erscheinungen wie z, B zu einem ganz bedeutenden Fallen der Wechselproteste sowie der Verminderung der Konkurse.

Die Anzahl der in den letzten 3 Jahren protestierten Wechsel betrug: 1932 — 3 584 000, 1933

Neue Steueramnestie

Im Dz. Ustaw. Nr. 26 ist anlässlich der Einführung der neuen Steuerordnung ein Gesetz vom 26. März 1935 veröffentlicht worden, das den Straferlass bei Steuervergehen betrifft, also eine Steueramnestie darstellt.

Diese Steueramnestie betrifft Vergehen, die in Art. 179 der Steuerordination und früher in Art. 96 des Einkommensteuergesetzes, Art. 105 des Gewerbe- und im Art. 40 des Stempelsteuergesetzes verzeichnet sind. Es handelt sich hierbei um unwahre Angaben oder bewusste Verheimlichungen bei Erklärung der Einkommen-, Erbschafts-und Schenkungs. Umsatz, sowie Stempelsteuer, auch im Berufungsverfahren, unehrliche Führung von Handelsbüchern, Fälschung von Unternehmen ohne oder mit niedrigem Patent, Fälschung von Urkunden und Hinterziehung von Stempelsteuern durch Nichtvorlegung der stempelpflichtigen Urkunden

Art. 179 der Steuerordination sieht eine Strafe in 20-facher Höhe der Steuer oder Arrest bis zu 6 Monaten für diejenigen vor, die absichtlich unwahre oder verschleierte Angaben gemacht haben, um so bei der Berufung eine Steuerbemessung unmöglich zu machen oder die Steuer zu verringern. Diese unwahren Angaben beziehen sich auf die Steuererklärung, Anlagen zu diesen oder Bescheinigungen und Erklärungen, die im Zusammenhang mit der Berufung stehen.

Art. 96 des früheren Einkommensteuergesetzes sieht gleichfalls für Vergehen eine 20fache Geldstrafe der nicht bemessenen, verringerten odre verschwiegenen Steuer und eine Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr für solche Personen vor, die wissentlich für sich oder für Personen, die durch sie vertreten sind, falsche Einkommenerklärungen oder Erläuterungen gemacht haben.

Art. 105 des früheren Gewerbesteuergesetzes sieht eine Strafe in 20facher Höhe der Steuer und eine Freiheitsstrafe bis zu 3 Monaten für Personen vor, die wissentlich für sich oder Personen, die durch sie vertreten sind, Angaben machen, die bezüglich des Umsatzes nicht der Wahrheit entsprechen.

Art. 40 des Stempelsteuergesetzes sieht für Personen, die Dokumente, die der Stempelsteuerpflicht unterliegen, nicht richtig oder überhaupt nicht verstempelt haben, eine Strafe in 15 facher Höhe der fehlenden Steuer vor.

In den Genuss der Steueramnestie bei den vorgenannten Steuervergehen gelangt der Schuldige dann, wenn er binnen 2 Monaten nach der Inkrafttretung dieses Gesetzes der zuständigen Steuerbehörde sein Vergehen bekannt gibt oder bei der Stempelsteuer das betr. Dokument zur richtigen Verstempelung vorlegt Diese Anzeige muss erstattet werden, bevor die Uebertretung der Steuerbehörde bekannt war oder öffentliche Anklage erhoben wurde. Sind bei einem solchen Steuervergehen mehrere Personen beteiligt, so werden dadurch, dass sich eine Person stellt, die anderen automatisch mit amnestiert.

Es erfolgt keine Bestrafung für die freiwillig mitgeteilten Steuervergehen, doch wird die entzogene Steuer nachveranlagt und zwar für die gesamte, zurückliegende Zeit, wobei allerdings die Nachveranlagung nur für die letzten drei Jahre gilt, d. h. vom Steuerjahr 1932 an. Die Steuer darf auf Grund des eingestandenen Vergehens nicht erhöht werden. Die unrichtigen Eintragungen in die Handels- oder Wirtschaftsbücher sind richtigzustellen und Inventur sowie Bilanz zu ergränzen. **Das Gesetz ist am 16. April 1935 in Kraft getreten, deshalb muss die Anzeige bis spätestens 17. Juni 1935 erstattet werden,** da Anträge nach diesem Termin keine Berücksichtigung finden. In den Genuss der Amnestie tritt man auch dann, wenn vor Bekanntwerden eines Steuervergehens der Behörde zunächst die Absicht der Offenbarung eines Vergehens mitgeteilt, und binnen 2 Monaten die genauere Anzeige erstattet wird.

Das Gesetz garantiert dafür, dass alle Mitteilungen, die Finanzbehörden von derartigen Steuervergehen, die unter die Amnestie fallen, erhalten, streng vertraulich behandelt werden.

1 950 000, um 46% weniger als 1932 1934 — 1 495. 000/1934 also um 58% weniger als 1932.

Die Summe der in den letzten 3 Jahren protestierten Wechel verringerte sich wie folgt: 1932 838000 1933 407 5000000 um 15% weniger als 1932 — 1934 280 400 000 zł um 67% weniger als im Jahre 1932

Wie aus vorstehenden Angaben ersichtlich, ist in den letzten Jahren sowohl die Anzahl der protestierten Wechel als auch deren Höhe gefallen und zwar im Werte stärker als der Anzahl nach

Die Gesamtzahl der in 11 Monaten des Jahres 1933 angemeldeten Konkurse betrug 286, während sie in einem ebensolchen Zeitraum des Jahres 1934 nur noch 233 betrug, sich also um 19% verringerte. Die grösste Anzahl von Konkursen im Jahre 1934 hatten die Zentralwojewodschaften zu verzeichnen nämlich 134, weiter folgten die westlichen Wojewodschaften mit 50, Die geringste Anzahl von Konkursen wiesen die östlichen Wojewodschaften auf, Die grösste Anzahl von Konkursen weisen ferner die Einzelpersonen- Firmen auf, nämlich 101, während die Aktiengesellschaften eine ziemlich grosse Widerstandsfähigkeit bewiesen haben; es wurden bei ihnen nur 19 Konkurse gemeldet.

Ein weiteres charakterisches Merkmal im Handel ist die Flucht vor Kreditgeschäften, sogar in solchen Fällen, in welchen der Lieferant selbst den Kredit zu günstigen Bedingungen anbietet. Die gesteigerte Tendenz zum Abschluss von Bargeldgeschäften ist ferner darauf zurückzuführen, dass hierbei Kassaskonto geboten wird.

Vorstehende Erscheinung sichert zwar den Kaufmann in bedeutendem Masse vor dem Risiko der Kreditgeschäfte, verursacht jedoch eine Verringerung der Warenbestände. Die Verringerung dieser Warenbestände im Handel kann man jedoch nicht als schädlichen Faktor ansprechen, denn er bildet lediglich die Konsequenz der Normalisierung des Angebotes zur Nachfrage. Aus diesem Grunde sind die Bargeldgeschäfte als erwünschte Erscheinung anzusprechen.

Bei den strukturellen Veränderungen im Handel verdiente besondere Aufmerksamkeit vor allem der Kampf des Kleinhandels mit dem Grosshandel der in den meisten Fällen mit dem Siege des Detaillisten endet. Dem Kleinverkauf stehen folgende günstige Verhältnisse zur Seite: 1) die feste Tendenz der Konsumenten, die billigste Ware zu suchen sowie 2) die Tatsache, dass die Fabrikanten immer mehr unmittelbare Fühlungnahme mit dem Kleinhändler suchen und dabei nach Möglichkeit den Grossisten übergehen. Dies ist ebenfalls darauf zurückzuführen, dass der Fabrikant seine Preise auf ein Minimum reduzierte und den Globalverdienst durch gesteigerten Absatz zu erhöhen vermochte.

In vielen Fällen legen die Industriellen eigene Verkaufsläden an, da sie den Detaillisten nicht trauen, um auf diese Weise grösstmöglich den Weg der Ware vom Produzenten zum unmittelbaren Konsumenten zu verkürzen. Den Ausbau eines Verkaufsläden-Netzes können wir ganz besonders in der Textil- und Schuhwarenbranche beobachten.

Der Kampf des Kleinhandels mit dem Grosshandel geht auch noch daraus hervor, dass die bisherige Situation des Grosshandels im Vergleich zu der des Kleinhandels eine privilegierte war, denn der Grosshandel galt bisher immer als seriöserer und sicherer Kontrahent der Industrie. Dieser Kontrahent hat in vielen Fällen seine Situation ausgenutzt und den Kleinhändler von der Konjuktur abhängig gemacht, die ihm genehm war, also das Angebot entsprechend verringert oder gesteigert.

Es braucht deshalb nicht erwähnt zu werden, dass eine solche Spekulation der Grosshändler, die durch einen einzigen Zug imstande waren, den Kleinhändler matt zu setzen, Misstrauen der Kleinhändler gegenüber den Grosshändlern schuf. Im übrigen wirkt sich eine Preiserhöhung der Grosshändler auch ungünstig auf die Konsumtion und Aufnahmefähigkeit des Marktes aus. Um diese Spekulation zu unterbinden, musste in vielen Fällen die Regierung einschreiten wie dies z. B. letztens bei den Apfelsinen der Fall war. Da die Grosshändler Schwierigkeiten zu machen begannen, ergab sich die Notwendigkeit, auch dem Kleinhandel die Einfuhrgenehmigungen zugänglich zu machen und Apfelsinen auf den Obstauktionen zu erwerben. Wie bekannt, stand dies früher nur den Inhabern der Handelspatente I. und II. Kategorie zu.

Es geht hier darum, eine Situation auf dem Markt zu schaffen, um alle Handelsfunktionen möglichst zu harmonisieren zwecks entsprechender Bedienung des Bedarfs. Deshalb ist es auch zu verstehen, dass jede Disproportion in den Funktionen des Handels unnötige Hemmungen in der Elastizität des Umsatzes herbeiführen muss.

Einen weiteren, wichtigen Faktor des heutigen Handels bildet das Ansteigen der Händler, die sich aus Flüchtlingen aus den Dörfern sowie arbeitslosen Arbeitern, Handwerkern und Intelligenz zusammensetzen.

Trotz grösster Vorsicht bei Abschluss der Geschäfte machen sich im Handel immer noch betrügererishe kaufmännische Praktiken bemerkbar., sei es, um unter dem Namen eines anderen Unternehmens fiktive Ausverkäufe zu veranstalten oder auch um sich vor den Finanzbehörden zu verstecken, um nicht die öffentlichen Lasten zu entrichten. Im Kampf um die eigene Existenz sind die grösseren Unternehmen gezwungen, mit den gesetzlichen Mitteln gegen die unlautere Konkurrenz vorzugehen. Trotzdem gibt das Gesetz nicht die genügenden Waffen um verschiedene Auswüchse und vor allem die anonymen Firmen, die sich vor den Finanzbehörden versteckt halten, zu bekämpfen. Der Kampf mit diesen Unternehmen ist sehr schwer, da sie, indem sie ja keine Steuern und Abgaben zahlen, ihre Waren bedeutend billiger auf den Markt bringen können, als offene und solide Firmen. Weiter ist der Kampf mit den „Schleppern", die den Kunden vom Bahnhof in den Laden bringen, ebenfalls nicht leicht. Es dürfte hier schwer sein, die Polizei einzusetzen, und andere Mittel versagen Inzwischen nimmt dieser Schlepperdienst" den seriösen Firmen einen grossen Teil der Kundschaft weg.

Ausser den konjukturellen und strukturellen Momenten spielen im Handel auch gewisse besondere Momente eine Rolle wie z. B. Sitten, Vorbehalte, przywiązania usw. — hier ist den Kaufleuten gutzuschreiben, dass sie durchdrungen von der Notwendigkeit immer mehr die einheimische Produktion unterstützen.

In letzter Zeit hat sich der polnische Handel überhaupt sehr auf einheimische Waren umgestellt. In allen Fällen, wo die einheimische Produktion imstande war, mit Preisen und Qualität zu konkurrieren wurde die Einfuhr von ausländischen Waren eingestellt.

Verbandsnachrichten

Verein selbst. Kaufleute, Siemianowice.

Am 29 4. fand unter Leitung des I. Vorsitzenden, Herrn Nitsche, die fällige Monatsversammlung statt. Als Referent nahm der Geschäftsführer der Wirtschaftlichen Vereinigung, Herr Dr. Gawlik daran teil.

Im Rahmen dieses Diskussionsabends wurden die neu erlassenen Steuergesetze und verordnungen, einschlägige Bestimmungen der Gewerbeordnung, sowie das Urlaubsgesetz und die damit zusammenhängenden tarifvertaglichen Bestimmungen etngehend behandelt.

Offenhaltung der Geschäfte.

Der Verein selbst. Kaufleute e. V. Katowice, gibt seinen Mitglieder zur Kenntnis, dass die Geschäfte am Mittwoch, den I. Mai cr. bis 20 Uhr offengehalten werden dürfen.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen

Devisen

27. 4. Berlin 213,35—214,35—212,35 Belgien 89,78 90,08—89,48 Danzig 173,00 -173,43--172,57 Holland 357,75—358,65 356,85 Kopenhagen 113,90 114.45 — 113,35 London 25,49 — 25,62 — 25,36 New York 5,29 – 5,32 5,26 Oslo 128,10 — 128,75 127,45 Paris 34,95—35,04—34,86 Prag 22,13—22,18 22,08 Schweiz 171,65 172,08—171,22 Stockholm 131,50—132,15—130,85 Italien 43,87 — 43,99 — 43,79

29. 4. Berlin 213,20 –214,20—212,20 Belgien 89,78 - 90,08 - 89,48 Danzig 172,93—173,36—172,50 Holland 357,85—358,57 - 336,95 Kopenhagen 114,25 114,80 — 113,70 London 25,57 — 25,70 — 25,44 New York, 5,28⅞ — 5,31⅞ — 5,25⅞ Paris 34,94 35,08 - 34,85 Prag 22,13 — 22,18 — 22,08 Schweiz 171,45 — 17188, — 171,02 Stockholm 131,75 — 132,40 4513,1'ε10 Italien 3,9 - 4371.

Wertpapiere

3-proz. Bauanleihe 44,50 — 43,00
7-proz. Stabilisationsanleihe 66,50 — 66,63;
4-proz Investitionsanleihe 105,25;
4-proz. staatl. Dollarprämienanl. 53,50 - 52,75 - 53,00;
5-proz. Konversionsanleihe 67,50;
6-proz. Dollaranleihe 78,75 — 78,00;
5-proz. Eisenbahnkonversionsanleihe 62,50;
8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego und
8 proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00;
8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94,00.

Ausweis der Bank Polski

Der Geldumlauf in Polen verminderte sich in der zweiten Aprilhälfte l. J. um 45.8 Millonen Zł. und betrug 1,277.4 Millionen Złoty. Der Banknotenumlauf sank um 29.2 Millonen Złoty auf 913.6 Millionen Złoty der Hartgeldumlauf von 380.3 auf 363 8 Millionen Złoty. Der Goldvorrat der Bank Polski erfuhr eine Erhöhung um 400 000 Złoty auf 501.1 Millionen Złoty, Der Vorrat an ausländischen Zahlungsmitteln um 4 Millionen Złoty. Die Summe der ausgenützten Kredite bei der Bank Polski verminderte sich um 12.6 Millionen Złoty auf 680.4 Millionen Złoty, wobei das Wechselportefeuille eine Verminderung um 1.9 Millionen auf 615.2 Millionen Złoty erfuhr. Die Positionen „andere Aktiva" und „andere Pasiva' stiegen die erste um 21 Millionen Złoty auf 150 Millionen Złoty die zweite um 12.1 Millionen Złoty auf 224.5 Millionen Złoty. Die sofort fälligen Verbindlichkeiten der Bank Polski stiegen um 33.5 Millionen Złoty auf 244.1 Millionen Złoty. Die reine Gelddeckung der polnischen Banknoten sank von 48.19 auf 48.04 Prozent und übersteigt die statutarisch vorgesehenen Höhe um 18 Punkte.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Polnisch-deutsche Warenumsätze 1934.

Nach offiziellen Angaben gestaltete sich der Warenumsatz zwischen Polen und Deutschland im Jahre 1934 wie folgt: Die Einfuhr aus Polen betrug insgesamt 10,1 Mill. dz. im Werte von 53,8 Mill. R. M. Die Ausfuhr deutscher Waren nach Polen belief sich auf 10,3 Mill dz im Werte von 38,8, Mill. R. M. Wie aus den oben angegebenen Zahlen hervorgeht, war die deutsche Ausfuhr nach Polen zwar mengenmässig höher, wertmässig jedoch erheblich geringer. Dieser Mehrwert der polnischen Ausfur resultiert hauptsächlich aus der Gruppe der Roh-und Halbfabrikate, während bei Fertigwaren der Wert der deutschen Ausfuhr nach Polen den der polnischen Einfuhr um ca 20 Mill. R. M. überschreitet. Während sich die polnische Ausfuhr auf der Basis des Jahres 1933 hielt, ist die deutsche Ausfuhr nicht unwesentlich zurückgegangen. Dieser Rückgang bei gleichbleibender. polnischer Einfuhr dürfte zum Teil auf den nicht unerheblichen, zeitlichen Unterschied zwischen der Einfuhr und der gegen die Einfuhr aufzurechnenden Ausfuhr beim Abschluss der sogenannten Kompensationsgeschäfte zurückzuführen sein. Wenn beispielsweise Rohstoffe gegen Spezialmaschinen kompensiert werden, so erfolgt die Einfuhr der ersten sofort, während die Ausfuhr der zweiten erst nach Monaten erfolgen kann.

Apfelsineneinfuhr.

Seit November vorigen bis März dieses Jahres sind in Gdynia 137 760 Kisten spanische Apfelsinen mit einem Bruttogewicht von 7 343 390 kg und einem Nettogewicht von 6 373 381 kg verzollt worden. In derselben Zeit wurden an die anderen Zollämter 26 052 Kisten Apfelsinen mit einem Bruttogewicht von 1 303 410 kg überwiesen. Insgesamt sind also 163 812 Kisten mit einem Bruttogewicht von 8 777 800 kg einem Nettogewicht von 7 461 130 kg nach Polen eingeführt worden.

Stand der Filmproduktion und -einfuhr.

Von dem im Jahre 1934 von der staatlichen Filmprüfungsstelle am polnischen Innenministerium geprüften 780 Filmen waren 60 ausländischer und 150 eigener Erzeugung. Von der Gesamtlänge der Filme in Höhe von 1060035 m entfallen 93,5% auf die ausländischen Filme. Am stärksten vertreten waren amerikanische (473), französische (29), österreichische (26), ferner englische (17), sowjetrussische (16), tschechoslowakische (9), italienische (7), deutsche (6).

Rückgang der Kohlenausfuhr im Februar 1934.

Die polnische Kohlenausfuhr ist im Febrnar weiter zurückgegangen und betrug 744000 to gegenüber 766 000 to im Januar d. J. Die tägliche Ausfuhr bezifferte sich bei 23 Arbeitstagen auf 26 500 to und war um 4500 geringer als im Januar. Von der ausgeführten Menge wurden 529 009 to (Januar 747 000 to) über die beiden Häfen Danzig und Gdynia ausgeführt, wovon 154 000 to auf Danzig (276000) und 375 000 to auf Gdynia (471 000) entfallen. Der Rückgang der Ausfuhr auf dem Seewege ist bedeutend grösser als der Gesamtrückgang der Ausfuhr. Die Verringerung der Ausfuhr war mit wenigen Ausnahmen bei allen Märkten zu verzeichnen. Die Ausfuhr nach den mitteleuropäischen Ländern betrug 98 000 to Von den baltischen Staaten hat nur Lettland 3 000 to Kohlen bezogen. Die Einstellung der Ausfuhr nach Irland hat eine Verminderung der Ausfuhr nach westeuropäischen Ländern zur Folge gehabt und zwar um 35 000 to. obwohl Belgien um 5 000 to und Holland 11 000 to mehr abgenommen haben.

Die Ausfuhr nach den südeuropäischen Ländern nahm dagegen um 7 000 to zu, wobei mit Ausnahme von Griechenland diese Zunahme bei allen Ländern zu verzeichnen war. Die überseeischen Länder haben im Februar nur 9000 to weniger als im Januar abgenommen, ebenso ist der Absatz von Bunkerkohle um 8000 to auf 39 000 to und die Ausfuhr nach Danzig um 6000 to auf 25 000 zurückgegangen. Im Vergleich zum Februar vorigen Jahres ist die Ausfuhr im Februar d. J. um 92 000 to geringer gewesen. Der starke Rückgang der Ausfuhr ist nicht nur auf die geringere Zahl der Arbeitstage und die jahreszeitbedingte Verschlechterung der Ausfuhrverhältnisse, sondern auch auf die warme Witterung, sowie den Ausfall von Irland als Absatzgebiet zurückzuführen.

Polnische Kohlenlieferungen nach Argentinien.

Dieser Tage lief aus Gdynia ein griechischer Dampfer mit 7, 425 to Exportkohle und 2, 050 to Bunkerkohle nach Buenos Aires aus. Dies ist die erste polnische Kohlenlieferung nach Argentinien die in diesem Jahr von statten ging. Ausserdem hat ein ägyptischer Dampfer 5. 622 Exportkohle und 600 to Briketts für Alexandrien geladen.

Japanische Hopfeneinkäufe in Polon.

In diesen Tagen ist erstmalig ein grösserer Abschluss in polnischem Hopfen mit Japan getätigt worden. Mehrere Brauereien aus Tokio und Iokohama haben polnischen Hopfen im Werte von 550 000 zł. angekauft. Die Ware, deren Lieferung in nächster Zeit vonstatten gehen dürfte, wird über Gdynia per Schiff nach Japan versandt.

Schwierigkeiten beim Eierexport nach Spanien,

Polen hatte vor einiger Zeit die Zölle für spanische Apfelsinen ermässigt, um dafür Eier nach Spanien ausführen zu können. In dem im November 1934 geschlossenen Handelsvertrag zwischen Polen und Spanien war Polen ein Eierkontingent in Höhe von 5000 to zugesichert worden. Unerwartet wird nunmehr von Spanien verlangt, dass für die eingeführten Eier Veterinärbescheinigungen beizubringen sind, obwohl eine derartige Klausel in dem Vertrag nicht besteht. Ausserdem haben sich auch noch andere Schwierigkeiten herausgestellt, da eine enorme Verzögerung der Zahlungen eingetreten ist. So haben z. B. die polnischen Lieferanten den Gegenwert für die Novemberausfuhr immer noch nicht erhalten.

Gründung einer Ausfuhrtreuhandgesellschaft

Zur Förderung der polnischen Ausfuhr wurde mit Zustimmung des polnischen Handelsministeriums und unter Mitwirkung der Bank Polski in Warszawa eine Ausfuhrtreuhandgesellschaft gegründet, deren Stammkapital 10 000 zł. berägt, Ausserdem verfügt die Gesellschaft über einen Garantiefonds in Höhe von 100 000 zł., der im Bedarfsfalle auf 400 000 zł., erhöht werden kann. Die Treuhandgesellsschaft hat die Aufgabe, die Finanzierung der Ausfuhr durch Privatbanken zu gewährleisten und auf diese Weise wesentlich zu erleichtern.

Zunahme des polnischen Kompensationshandels

Wie der Bericht der Polnischen Gesellschaft für den Kompensationshandel lautet, hat diese im Jahre 1934 ihre Tätigkeit ausdehnen können und weitere Kompensationshandelsverträge sowohl auf dem Clearingwege als auch im reinen Austauschverkehr abgeschlossen. Während die Umsätze im Jahr 1933 sich auf 30 Mill, zł. beliefen, betrugen sie im **Jahr 1934 60 Mill. zł, sind also um das Doppelte gestiegen.** Im Clearing-Kompensationsverkehr beziffern sich die Umsätze der Gesellschaft in den ersten 10 Monaten des vorigen Jahres auf 12, 57 Mill. zł in der Ausfuhr und 6, 8 Mill. zł. in der Einfuhr Von der Ausfuhr entfallen 2, 8 Mill. zł. auf Bulgarien 6, 2 Mill zł. auf Südslawien, 3, 5 Mill zł. auf Ungarn, im Kompensationshandel betrug die Ausfuhr im vorigen Jahr 17, 37 Mill. zł. und die Einfuhr 8.35 Mill. Die Umsätze mit den Vereinigten Staaten beziffern sich auf 9, 8 Mill. zł. in der Ausfuhr und 6, 2 Mill. zł. in der Einfuhr. Die Umsätze mit den anderen Ländern sind bei weitem geringer, so enfallen auf die asiatischen Länder 2.7 Mill. zł. auf. Afrika 1, 7 Mill. zł. und auf Südamerika 1, 4 Mill. zł.

Polnisch-rumänischer Kompensationshandel.

Die in Bukarest geführten Verhandlungen über die technische Durchführung des im Dezember 1934 abgeschlossenen polnisch-rumänischen Kompensantionsvertrages wurden in diesen Tagen beendet. Für folgende Waren wurde vereinbart, dass die Ausfuhr von 60% der Polen gewährten Kontingente, sowie deren Bezahlung und Transfer gewährleistet wird: Rohhäute, Röhren für die Erdöl industrie, Woll-Baumwollgarne, Textilmaschinen, Kohle, Koks, Zink, Eisen, kaltgewalztes Bandeisen und Zuckerrübensamen.

Die Verrechnung erfolgt durch die polnische Kompensationshandelsgesellschaft, die eine Zweigstelle in Bukarest errichtet hat, Die Devisen für die rumänische Ausfuhr nach Polen, werden bei der Gesellschaft eingezahlt, und aus diesen Beträgen sollen dann die rumänischen Lieferanten ihre Bezahlung erhalten. Der nach Verrechnung der Forderungen verbleibende Restbetrag wird nach den Weisungen der rumänischen Nationalbank verwendet werden. Sollten nach einem Jahr die auf dem Konto der Kompensationshandelsgesellschaft in Bukarest eingezahlten Beträge den Wert der polnischen Forderungen übersteigen, so werden sie für die Bezahlung der in Rumänien eingefrorenen polnischen Forderungen Verwendung finden.

Transitvereinbarungen zwischen Polen und Sowjetrussland.

Die Eissenbahnbesprechungen die im polnisch-sowjetrussichen Sinne in Polen geführt wurden, haben zu einer Verständigung dahingehend geführt dass Polen sich bereit erklärt hat, die sowjetrussischen Wünsche auf Herabsetzung der Durchfuhrtarife zu erfüllen. Eine besondere, gemischte Kommission wird mit der Ausarbeitung dieser Tarife beauftragt werden.

Ausserdem wurde in anderen Fragen der Tarife eine Verständigung erzielt. Ferner wurde der Wortlaut eines Vertrages über den Verkehr an den polnisch-sowjetrussischen Grenzstationen festgestellt, sowie wegen der gegenseitigen Verrechnung Einigung erzielt. Schliesslich wurde eine Bereinigung der noch unerledigten Fragen über den Austausch von Waggons vorgenommen.

Regelung des Grenzverkehrs zwischen Polen und Danzig

Seit längerer Zeit werden zwischen Polen und Danzig Verhandlungen über die Regelung des Grenzverkehrs der beiden Kontrahenten geführt, die nunmehr zu einen Abkommen geführt haben. Auf Grund dessen kann jede Person im Reiseverkehr von Polen nach Danzig ohne weiteres 1 kg Fleischwaren, 0,5 kg Butter, 0,5 kg Käse, 1 kg Brot, 15 Eier 1kg Milch, Buttermilch oder kondensierte Milch, und 1 kg Fisch oder Fischwaren einführen.

Personen, die in Danzig ihrem Beruf nachgehen, können Lebensmittel, die sie zum täglichen Lebensunterhalt brauchen, einführen, dagegen können Personen, die nur auf der Durchreise sind, Lebensmittel ohne Beschränkung mitführen, wobei sie jedoch folgendes zu beachten haben:

Bei der Durchreise per Auto oder Wagen ist die mitgeführte Lebensmittelmenge anzugeben und hierfür eine Bescheinigung zu verlangen, die bei der Ausreise wieder abgegeben werden muss. Bei der Durchreise zu Wasser sind Unterbrechungen der Reise nur an den Stellen gestattet, an denen sich danziger Kontrollpunkte befinden. Erfolgt die Durchreise mit der Bahn, so müssen gleichfalls die mitgeführten Lebensmittel angegeben, jedoch wenn die Reise unterbrochen wird, ewentuell bei den Zollstellen hinterlegt werden.

Das Abkommen enthält u. a. noch besondere Erleichterungen für Grundstücksbesitzer, deren Grund stücke, Landwirtschafts- oder Forstbetrieb durch die Grenze geteilt wurden. Das Abkommen sieht für Überschreitungen der oben genannten Vorschriften Arreststrafen bis zu sechs Monaten und Geldstrafen bis zu 5000 Gulden vor.

Gdynia als Baumwollhafen.

Es gehen jetzt intensive Bestrebungen in der Richtung, Gdynia zu einen Baumwollhafen auszubauen, der nicht nur für Polen, sondern auch für Oesterreich, Ungarn, Rumänien und die Tschechoslowakei als Verteilungsstelle dienen soll. Die Vorbereitungen für die Einführung der Baumwollarbitragen gehen bereits ihrem Ende entgegen. Die Entwicklung Gdynias als Baumwollhatfen zeigt in den letzten Jahren folgende Zahlen; 1929 wurden direkt über Gdynia 205 to Baumwolle eingeführt, 1930 564 to, 1931 - 6 063, to 1932 - 26 839 to, 1933- 78 000 to, 1934 - 81 955 to. Von der Einfuhr des Jahres 1934 stammten aus Amerika 61 740 to, Aegypten 9236 to, Indien 6 232 to, Turkestan 2 082 to Peru 1 206 to Kongo 642 to, Brasilien 417 to, Persien 261 to, China 48, Von der Gesamteinfuhr kamen nur 28% d. i. ist 17 264 to, mit Umladung über Bremen, Hamburg und Kopenhagen, während die restlichen 72% direkt aus dem Erzeugerland nach Gdynia geliefert wurden.

Arbeitsbeschaffung im Jahr 1935/6.

Seitens des staatlichen Arbeitsfonds sind auch für das Etatsjahr 1935/36 umfangreiche öffentliche Arbeiten vorgesehen, bei denen insgesamt gegen 75 000 Arbeitslose Beschäftigung finden sollen. Für Strassen-und Wegebau sind 30 Mill. zł., für Arbeiten an den Binnenwasserstrassen 9 Mill. zł. für Meliorationsarbeiten 3, 8 Mill. zł., für Flussregulierungen 4, 4 Mill. zł. für die Errichtung von Arbeiterhäusern 5 Mill. zł und für städtische Investitionen u. a. Zwecke 12, 7 Mill. zł. vorgesehen.

Abnahme der Konkurse.

Nach Feststellungen des Statistischen Hauptamts im Januar wurden in Polen 7 Konkurse verhängt, wovon 5 auf die Zentral- und 2 auf die Südwojewodschaften entfallen. Im Dezember 1934 waren es 27 und im Januar 1934 gleichfalls 27. Der starke Rückgang der Zahl der Konkurse ist keineswegs ohne weiteres als Zeichen einer allgemeinen Besserung der Zahlungsfähigkeit in der Privatwirtschaft zu betrachten Vielmehr sind es in der Hauptsache die traurigen Erfahrungen, die die Gläubiger bei der Durchführung der Konkurse machen, sowie die ausserordentlich hohen Kosten des Verfahrens, die abschreckend auf die Stellung von Konkursanträgen wirken.

Gegen hohe Rückversicherungen im Ausland.

Die „Gazeta Polska" erklärt die Höhe der gegenwärtigen Rückversicherungen im Ausland für durchaus ungewöhnlich und verweist auf die schwere Belastung, welche diese Abschlüsse für die polnische Zahlungsbilanz darstellen. Das offiziöse Organ teilt auch mit, dass sich die behördliche Versicherungs-Aufsicht seit einiger Zeit mit dieser Frage beschäftige, ohne dabei den Rahmen einer blossen Diskussion überschriten zu haben. Die Aufsichtsbehörden über das Versicherungswesen erwarten aber nach der gleichen Quelle von den Gesellschaften zunächst auf dem Gebiet der Vermögensversicherung den Erwerb grösserer Rückversicherungsgarantien als

bisher im polnischen Inland. Der bestimmte Ton, den das offiziöse Blatt in dieser Frage anschlägt, klingt viel eher nach einer letzten Warnung als nach einem freundschaftlichen Rat an die Adresse der Versicherungsgesellschaften.

Inld. Märkte u. Industrien

Die polnische chemische Industrie im Jahre 1934.

Laut Jahresbericht des Verbandes der polnischen chemischen Industrie hat dieser Industriezweig im Jahre 1934 eine gewisse Besserung erfahren. Die hergestellte Menge ist im Jahre 1934 um etwa 15% grösser gewesen als 1933, der Wert der Produktion jedoch nur um 5% gestiegen.

Obwohl die Preissenkungen nicht so gross waren wie in den Jahren 1933 und 1932, blieben die Preise für chemische Erzeugnisse weiter rückläufig Die Zahl der in der chemisch. Industrie beschäftigten Arbeiter ist (nach dem Stande vom Oktober) von 26767 im Jahre 1933 auf 28 554 gestiegen, die Zahl der durchschnittlichen Arbeitsstunden von 78,3 auf 84,3. Im vergangenen Jahre wurde die Erzeugung von Hydrosulfit und seinen Formalinverbindungen, Rongalit, aufgenommen, das bisher aus dem Ausland eingeführt wurde. Die Zahl der in Polen für die Farbenfabrikation erzeugten, organischen Halbfabrikate ist um etwa 15% gestiegen, wodurch die Bemühungen der polnischen Farbenindustrie, sich von der Einfuhr unabhängig zu machen, weiter gefördert wurden. Die chemisch-pharmazeutische Industrie hat im Jahre 1934 ebenfalls eine ganze Reihe neuer Erzeugnisse in Verkehr gebracht, von denen in erster Linie Zahnplombenzement und weitere Salizylsäureverbindungen genannt seien. Eine starke Erweiterung hat die Erzeugung von Bakelit und anderen, künstlichen Werkstoffen erfahren.

Wie der Bericht unterstreicht, hat die Entwicklung der polnischen, chemischen Industrie eine besondere Bedeutung, zumal sie zur Erhaltung der aktiven Handelsbilanz beiträgt, da sie die Einfuhr verschiedener Chemikalien überflüssig macht. Die Ausfuhr chemischer Erzeugnisse aus Polen hat sich im Jahre 1934 ungefähr im gleichen Rahmen wie im Vorjahr bewegt, doch ist der Wert der Ausfuhr um etwa 10% geringer geworden.

Lage auf dem Maschinenmarkt.

Vom Polnischen Verband der Metallindustiellen wurde berichtet, dass die Lage dieser Industrie im Februar weiter auf einem tiefen Krisenniveau stand, im allgemeinen von ihren einzelnen Zweigen jedoch optimistisch beurteilt wurde. Es wird eine Belebung berichtet infolge neuen Anftragseinganges aus privater Hand, Dieser Bericht stammt von den Fabriken von Metallbearbeitungsmaschinen. Einen befriedigenden Beschäftigungsstand weisen die Werkzeugfabriken aus, deren Erzeugung in schwarzen Werkzeugen sich im Vorjahre verdoppelt haben soll Eine Besserung der Beschäftigunglage berichten sogar die Hersteller von Präzisionsinstrumenten. Die Gusseisenindustrie gibt sich allerdings zunächst Hoffnungen auf eine baldige Besserung hin- Sie berichtet eine fortschreitende Spezialisierung ihrer Einzelunternehmen im Zeichen der fortdauernden Unrentabilität der Erzeugung von einfachem Handelsgusseisen Einen nur schwachen Beschäftigungsstand dagegen verzeichnen weiter die Lokomotivfabriken, die sich Hoffnungen auf einen ägyptischen Staatsauftrag hingeben, während die gleichfalls unzureichend beschäftigten Waggonfabriken nicht einmal Aussichten auf neue Aufträge haben und zur Zeit den Rest ihrer Vorjahrsaufträge aufarbeiten. Eine gegenüber dem Vorjahrsquartal bedeutend verringerte Produktion berichten die Fabriken nahtloser Stahlröhren, bei denen sich vor allem das Ausfuhrgeschäft ausserordentlich verkleinert hat und die darüber hinaus der Gefahr des Aufliegens des Internationalen Röhrenkartells entgegensehen müssen nachdem der französische Absatzmarkt verschlossen ist. Bewegte Klagen über schlechte Beschäftigung werden auch aus der Fabrikation von Stahl-und Brückenbaukonstruktionen hörbar, die nur geringe Hoffnungen auf einige Aufträge im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau des Hafens von Gdynia setzt.

Günstige Abschlüsse in der Erdölindurstie.

Obwohl gerade in der Erdölindustrie sehr geklagt worden war, können einige Stellen günstige Gewinnabschlüsse vorweisen. So weist die polnische Erdöl S. - A. Premier bei 7 Mill. zł. Aktienkapital nach 2, 2 Mill. zł. Abschreibungen noch 0,3 Mill. zł. Reingewinn auf, dies bedeutet 36% des Kapitals, Auch die Fanto-Gesellschaft, die gleichfalls dem Małopolska - Konzern angehört, weist einen Reingewinn von 62 000 zł. aus wobei 1,1 Mll. zł. zu Abschreibungen verwandt wurden. Dies macht bei dem Grundkapital, das sich auf 4 Mill, zł. beläuft, eines Verzinsung in Höhe von 30% aus.

Steigende Brikettproduktion.

Die Brikettfeuerung ist in Polen wenig gebräuchlich, doch setzt sie sich langsam immer mehr durch. Im Januar d. J. wurden von den polnischen Brikettfabriken 20 645 to Briketts erzeugt. Von der Gesamtproduktion wurden im Inland 19 332 to abgesetzt und 1 269 to ausgeführt. Koks wurde im Januar 126 987 to erzeugt, davon 108 693 to im Inland verkauft und 33 465 to ausgeführt.

Kaftowitzer Getreidebörse, vom 29. April 1935. Es wurden nachstehende Preise für 100 kg Parität Waggon im Grosshandel und in Waggonladungen notiert: (In Klammern Transaktionspreise, die anderen Orientierungspreise). Roggen (16,25—16,60) 16,25—16.75, Weizen, einheitlich 19,50—20,00, Weizen, gesammelt (18,25—18,80) 18,25—19,00 Hafer, einheitlich 17.75—18.25, Hafer, gesammelt (17,50 17,75) 17,25—17,75 Gerste für Graupe 18,00—18,75, Braugerste 16,50—17 00, weisse Bohnen 24,50—25,25, graue Bohnen 22,00—23,00, gelbe Lupine 12,00—13,00 blaue Lupine 10,00 — 11,00, Viktoriaerbsen 38,00 42,00, Felderbsen 2800—30,00 Kartoffelmehl (24,50) 20,00—24,50, Mohn 40,00—44,00 Buchweizen 21,50 —22,50, Kukuruz 25,50—26,50, Weizenmehl 20% (32,25) 32,00—32,50, Weizenmehl 45% 30,00—31,50, Weizenmehl 55% 29,00—30,00, Weizenmehl 60% (27,50), 27,50—28,50, Weizenmehl 65% (2700—27,25) 27,00 — 27,50, Roggenmehl 55% (25,50 — 25,75), 25,25 — 25,75, Roggenmehl 65% (24,50 — 24,75), 24,50—24,75, Roggenmehl 70% gesiebt 18,00—18,50, Weizenkleie, grob 12,00—12,50, Weizenkleie, mittel 11,50—12,00, Roggenkleie (11,50) 11,00—11,50, Leinkuchen 18,00—18,25, Rapskuchen 12,50—13,00. Sonnenblumkuchen 18,50 — 19,50. Sojaschrot 18,50 19,50. Stroh, gepresst 4,50 — ,500. Wiesenheu 9,75 10,75. Kleeheu 10,50 — 11,00. weisser Kleesamen, gereinigt 90,00 — 120,00, roter Kleesamen, gereinigt 150,00 — 180,00, schwedischer Kleesamen, gereinigt 250,00 — 300,00, gelber Kleesamen, gereinigt 100,00 120,00, englisches Rajgras 110.00—120,00, Serradelle 15,00—16,00, Wicke 30,00—32,00, Peluschken 32,00 33,00, Gesamtumsatz: 1 045 Tonnen.

Steuern/Zölle/Verkehrstarife

Befreiung der Handwerker von der Lösung von Gewerbescheinen.

Der Finanzminister hat durch ein Rundschreiben vom 6 März 1935 L.D.V. 3403/4/35 Handwerker, die ihre Werkstätten auf Grund eines Gewerbepatentes der VIII.Kategorie, führen und einen Gewerbeschein im Sinne des Art. 39 der Gesetzes der staatlichen Gewerbesteuer (Dz. Ust. R. P. Nr. 76 Pos. 716) besitzen von der Pflicht befreit, beim Verkauf ihrer Erzeugnisse auf den Märkten an Wochenmarkts- oder Jahrmarktstagen besondere Handelspatente einzulösen. Im Zusammenhang damit ist die Finanzabteilung, rsp. die Finanzkammer ermächtigt worden, auf Antrag des zuständigen Finanzamtes alle Strafverfahren sowie bereits verhängten Geldstrafen bei Handwerkern, die besondere Handelspatente nicht eingelöst haben, niederzuschlagen.

Messen u. Ausstellungen

Erleichterungen in Sachen des Erfinder-Muster- und Warenzeichenschutzes.

Auf Grund des Art. 3 Abs. 3, Art. 90' Art. 3 und Art. 182 Abs. 2 der Präsidentenverfügung vom 22. März 1928 (Dz. Ust. R. P. 39. Pos. 384)hat der Minister für Industrie und Handel eine Verfügung herausgegeben, nach der er auf der **XIV. Internationalen Messe in Poznań, der VI. Kattowitzer Messe** sowie der **Elektrotechnischen Ausstellung in Bydgoszcz** Erleichterungen in Sachen des Erfinder-Muster und Warenzeichen-Schutzes anerkannt.

Ausstellung und Veröffentlichung von Mustern auf den obengenannten Messen verhindern nicht, dass die Erfindung oder das Muster zum Patent angemeldet werden kann. wenn die Registrierung der Erfindung oder des Musters spätestens nach Ablauf von 6 Monaten nach dem Ausstellungstag beim Patentamt (Urząd Patentowy Rzeczypospolitej Polskiej) zum Patent angemeldet wird. Dies bedeutet, dass die Erfindungen oder Muster bis zu dieser Zeit indirekt patentamtlich geschützt sind. Dasselbe gilt auh für Warenzeichen, die zum ersten Mabei der Ausstellung auf einer der obengenannten Messen an den Waren angebracht worden sind Auch diese Warenzeichen behalten 6 Monate nach dem Austellungstag das Erstlingsrecht.

Bewirbt sich eine Firma oder eine Person nun um ein bestimmtes Patent beim Patentamt, indem sie sich auf die oben genannten Erleichterungen beruft so muss in jedem Falle eine Bescheinigung der Messegesellschaft beigefügt werden, aus der der Gegenstand und das Ausstellungsdatum ersichtlich sind, bei der Anmeldung von Warenschutzzeichen muss ausserdem gleichfalls von der Messegesellschaft bestätigt werden, dass das bestimmte Warenschutzzeichen an den ausgesetllten Waren befestigt war.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Sonderkompensationsabkommen zwischen Polen und Deutschland.

In den letzten Tagen ist zwischen Polen und Deutschland ein neues Kompensationsabkommen geschlossen worden, das den deutschen Messeteilnehmern an der **internationalen Mustermesse in Poznań, die vom 28 IV - 5. V. 1935** stattfindet, besondere Einfuhrkontingente bis zum Betrage von 1 200 000 Rm für eine Anzahl von Industrieerzeugnissen zur Verfügung stellt, wofür Polen bei dem in **Breslau** stattfindenden Südost - Maschienenmarkt (16.-19 Mai 1935) im gleichen Betrage Kontingente für Einfuhr und Verkauf von Agrarprodukten eingeräumt wurden. Dieser erstmalig angewandte Versuch gestattet den Beschickern der Messen von vornherein bestimmte Verkaufsmöglichkeiten und ein genaues Einkaufsdisponieren.



Sofortige Entlassung aus den Arbeitsverhältnis

Ein Angesteller, der von irgendwelchen Angelegenheiten, die zum Schaden seines Arbeitgebers gereichen, Kenntnis hat und ohne triftigen Grund die Benachrichtung seinem Arbeitgeber gegenüber verabsäumt verletzt nicht nur seine Dienstpflichten, sondern bezeugt überdies seinen schlechten Willen. Diese Tatsache ist ein hinreichender Grund dafür, das der Arbeitgeber das Dienstverhältnis mit dem Arbeitnehmer fristlos lösen kann.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik, Katowice. Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles. Druck: „Stella" Katowice.